

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Amt für Straßen und Verkehr - 611 -

Bremen, 30. November 2012  
Tel.: 361-9734 (Hr. Meyer)  
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie (S)

Vorlage Nr.18/200 (S)

**Vorlage für die  
Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 06. Dezember**

**Erhaltung von Brücken 2013**

**Sachdarstellung**

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“ in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahren eine Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfungen als sogenannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern.

Aus den Feststellungen der Brückenprüfungen resultieren grundsätzlich die notwendigen und erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den einzelnen Bauwerken. Je nach Alter der Bauwerke können hierbei kleinere oder größere Schäden festgestellt werden. In der Regel handelt es sich um typische alters- und nutzungsbedingte Schäden an den Stahlbetonkonstruktionen, wie Betonzerstörungen durch Tausalzeinwirkung, freiliegende rostende Bewehrung infolge zu geringer Betondeckung und der Karbonatisierung des Betons in der äußeren Schicht bis zur Bewehrung, Korrosionsschutzschäden sowie um Schäden an der Brückenausrüstung, wie Abdichtung, Belag, Geländer, Kappen, Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Entsprechend des Schadenumfanges müssen die für die Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel fach- und sachgerecht eingesetzt werden.

Für diese Erhaltungsmaßnahmen sind für die sechs Unterhaltungsbezirke die in Zeile 1 der anliegenden Tabelle genannten Mittel vorgesehen.

**Fachliche Erläuterungen zur Anlage**

Der Mittelbedarf für die Erhaltung der Rolltreppen (Zeile 2) wurde mit dem Wegfall der Rolltreppen des Brill-Tunnels gegenüber den Vorjahren vermindert.

Für die Erhaltung des Hemelinger Tunnels (Zeile 3) wurden im vergangenen Jahren für Frühjahrs- und Herbst- Wartungsarbeiten ca. 200.000 € verausgabt. Der notwendige Austausch

von Pumpen und elektrischen Bauteilen, etc. wird ca. 85.000 € erfordern. Bei den Wartungen werden gemäß Wartungshandbuch alle sicherheitsrelevanten Bauteile überprüft und teilweise erneuert. Hierzu gehören unter anderem alle Lüftungsanlagen, Rauchmelder, Prismen-Wender usw. In 2013 müssen zusätzlich verschiedene Revisionschächte und Absperrschieber erneuert werden.

In Zeile 10 bis 23 der Tabelle sind neue Maßnahmen geplant.

Für die Nachrechnung der Schwerlasttransporte (Zeile 30) wurden in den vergangenen Jahren bedingt durch die Zunahme der Schwerlasttransporte ca. 280.000 € verausgabt. Die Nachrechnung der Schwerlasttransporte ist eine Pflichtaufgabe der Länder.

Die Hauptprüfungen und Peilungen der Flussbrücken (Zeile 31 bis 32) begründen sich mit der DIN 1076 und sind Pflichtaufgaben der Länder.

### **Kosten und Finanzierung:**

Es sollen 2013 die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen fortgesetzt bzw. begonnen werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen inklusive Planungsmittel 2,277 Mio. €.

Die Mittel stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr in Höhe von 2,277 Mio. € für 2013 zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Sachdarstellung und die Kostenermittlung zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der Durchführung der Maßnahmen 2013 zu und ermächtigt das Amt für Straßen und Verkehr im Bedarfsfall eine Erhaltungsmaßnahme zurückzustellen und stattdessen andere notwendige Maßnahmen des Brücken- und Ingenieurbaus durchzuführen.

Anlage

Stadtbremische Brücken Projektnummer SIAI 730 10

lfd. Nr.	BW Nr.	Baumaßnahme	Mittelbedarf	Mittelansatz	VE
			2013 / 2014 Euro	2013 Euro	2014 Euro
		<b>Erhaltungsarbeiten</b>			
		a) Erhaltung von Brücken			
		Kleine Instandsetzungen Bezirk 1 - 6			
		Bezirk 1	200.000	100.000	100.000
		Bezirk 2	370.000	185.000	185.000
		Bezirk 3	184.000	92.000	92.000
		Bezirk 4	200.000	100.000	100.000
		Bezirk 5	100.000	50.000	50.000
		Bezirk 6	80.000	40.000	40.000
1				567.000	567.000
2		b) Erhaltung Rolltreppen und Fahrstühle	20.000	10.000	10.000
3	2021	Hemelinger Tunnel	530.000	285.000	285.000
4	2021	Kleine Instandsetzungsarbeiten Hemelinger Tunnel	25.000		25.000
		Katastrophenübung			
		<b>Summe kleine Erhaltungsmaßnahmen</b>	<b>1.709.000</b>	<b>862.000</b>	<b>887.000</b>
10	207	Vorlandbrücke Borgfeld Planung			
		Planung/Gesamtinstandsetzung	70.000	35.000	35.000
11	3438	Treppenanlage Schafgegend	10.000	10.000	
12	666-8	Treppenanlage Alfred-Faust-Straße	60.000	60.000	
		Instandsetzung			
13	746/749	Neubau Holzbrücken Burglesum	220.000	110.000	110.000
		Ersatzbau			
14	310-4,8,12	Blockland Geländeerneuerung	30.000	30.000	
15	470	Blockland Geländeerneuerung	10.000	10.000	
16	372	Belagserneuerung	5.000	5.000	
17	153	Brücke über die kl. Wümme Ersatzbau	150.000		150.000
18	615	Schönebecker Straße Belag Abdichtung	200.000	200.000	
19	904	Brücke Brauteichen Überbauerneuerung	200.000	25.000	175.000
20	765	Zu- und Abfahrt A 270	250.000	250.000	
21	770, 342-1	Ersatzbau von Holzbrücken	200.000		200.000
22	914	Geh- und Radwegbrücke Schönebecker Aue	200.000	200.000	
23	614	Vegesacker Straße Überführung BAB Belag	120.000		120.000
		<b>Summe neue Maßnahmen</b>	<b>1.725.000</b>	<b>935.000</b>	<b>790.000</b>
30		Nachrechnung von Schwerlasttransporten	560.000	280.000	280.000
31		Hauptprüfungen von Brücken u.ä.	240.000	120.000	120.000
32		Peilung Flussbrücken	20.000	10.000	10.000
	310-4,8,12	Planung Blockland Geländeerneuerung	10.000	5.000	5.000
	470	Planung Blockland Geländeerneuerung	10.000	5.000	5.000
	372	Planung Grundinstandsetzung	20.000	10.000	10.000
		Planung und Bauüberwachung Bez. 4	100.000	50.000	50.000
		<b>Summe erforderlicher Planung</b>	<b>960.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.434.000</b>	<b>2.277.000</b>	<b>2.157.000</b>